Pensionskasse Bosch Schweiz

Postfach, 4502 Solothurn

Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com



1/2	Austrittsmeldung - bitte in Blockschrift ausfül	en!		
	V2.0	Personal-Nr.		
Arbeitgeber	Name und Ort			
Personalien der ustretenden Person	News	Vormanna		
	Name	Vorname		
	Strasse / Nr.	PLZ / Ort / Land		
	Geburtsdatum	SV-Nr.		
	eMail-Adresse privat	Telefonnummer privat		
Geschlecht	weiblich männlich	Sprache: deutsch französisch	englisch	
Zivilstand	ledig verheiratet geschieden	in eingetragener Partnerschaft v	rerwitwet	
	seit:			
Bestätigung Arbeitsfähigkeit	Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bestätigt die volle Arbeitsfähigkeit im Zeitpunkt der Kündigung. ja nein, Begründung:			
Kündigung durch den Arbeitgeber	Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch den Arbeitgeber.			
Hinweis	Damit wir die Überweisung der Austrittsleistung termingerecht vornehmen können, erwarten wir diese Angaben bis zum ersten Tag des Austrittsmonats .			
	Ort / Datum	Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin		
Überweisung der Austrittsleistung	Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (bitte Einzahlungsschein beilegen)			
	Name, Adresse			
	IBAN			
	2. Kein neuer Arbeitgeber			
	Überweisung auf Freizügigkeitskonto (Kopie Antrag + Einzahlungsschein beilegen)			
	Überweisung auf Freizügigkeitspolice			
	Überweisung an Stiftung Auffangeinrichtung BVG			

Pensionskasse Bosch Schweiz Postfach, 4502 Solothurn

Tel. +41 32 686 3636 - pk-info@ch.bosch.com



	Uberweisung Austrittsleistung - bitte	in Blockschrift ausfüllen!	
2/2	(Freizügigkeitsleistung)		
		Personal-Nr.	
arauszahlung	Ich bitte Sie, die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung an die folgende Auszahlungsadress vorzunehmen, da:		
	die Austrittsleistung weniger als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag beträgt,		
	ich die Schweiz endgültig verlasse oder keine neue Stelle in der Schweiz antrete,		
	(neuer Wohnsitz EU oder EFTA-Land, nur Auszahlung des überobligatorischen Teils möglich)		
	ich eine selbständige Tätigkeit aufnehme und der obligatorischen beruflichen Vorsorge		
	nicht mehr unterstellt bin (Bestätigung AHV-Ausgleichskasse erforderlich).		
	Der obligatorische Anteil (EU/EFTA) soll gemäss Punkt 2 (Seite 1) verwendet we		
kvorbinduna			
kverbindung		IBAN	
	Bank-/Versicherungsanschrift	oder Postcheck-Konto	
	Bitte Einzahlungsschein beilegen		
Hinweis	Die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung erfolgt erst, ▶ wenn die vollständigen Überweisungsangaben und, zusätzlich bei verheirateten Versicherten, die schriftliche und beglaubigte Zustimmung des Ehegatten vorliegen.		
	wenn bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit die Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit im Hauptberuf durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse vorliegt.		
	 wenn beim endgültigen Verlassen der Schweiz Bestätigungen über die Abmeldung durch die Einwohnerkontrolle der bisherigen Wohngemeinde und die Anmeldung bei der Gemeinde im Ausland vorliegen. 		
	▶ wenn bei Grenzgängern, die keine neue Stelle in der Schweiz antreten, die Bestätigung des zuständigen Finanzamtes für die Freistellung von der Quellensteuer vorliegt.		
	allen Fällen können noch weitere Unterlagen verlangt werden.		
Bestätigung ichtigkeit der Angaben	Antragsteller	Ehegatte*	
	Ort / Datum	Beglaubigung Unterschrift*	

^{*} Die beglaubigte Unterschrift des Ehegatten ist nur bei einer Barauszahlung erforderlich.